VV-1 Verfahrensvorschlag für die Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstands

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	07.03.2022
Tagesordnungspunkt:	7. Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstands

Antragstext

§ 1 [Allgemeine Regeln]

- Kandidaturen sind bis zum Schluss der Kandidat*innenliste für die jeweilige Position durch die Redeleitung möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.

- Die Plätze werden in der Reihenfolge: Landesvorsitzende, LandesvorsitzendeR, Landesschatzmeister*in gewählt.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

- Die Kandidat*innen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.

- Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Kandidat*innen.

- An die Kandidat*innen können während ihrer Bewerbungsreden Fragen von den

- Mitgliedern unter Angabe ihres Namens und Kreisverbands gestellt werden. Die
Fragen können über die Plattform htttps://ldv.gruene-rlp.de mithilfe der Funktion „Frage stellen & Kandidieren“ eingereicht werden. Es werden pro Kandidat*in bis zu 3 Fragen ausgelost. Diese werden vom Präsidium verlesen.

- Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Kandidat*in insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Liegen keine Fragen vor, kann die Zeit für weitere Vorstellung genutzt werden.

- Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im Anschluss an die Bewerbungsrede.

§ 3 [Ablauf der digitalen Wahlen]

- Zur Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels elektronischer Abstimmung über Abstimmungsgrün eine „verdeckte Abstimmung“ durchgeführt.

- Im ersten digitalen Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies niemand, so findet im zweiten digitalen Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidat*innen mit den meisten Ja-Stimmen des ersten Wahlgangs statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Falls auch in diesem Wahlgang das

erforderliche Quorum nicht erreicht wird, ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

- Bei Stimmengleichheit wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben, entscheidet das Los. Eine Stichwahl ist nur gültig, wenn nicht mehr als ein Drittel der gültigen Stimmen Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen sind.

§ 4 [Schlussabstimmung]

- In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über den/die Kandidat*in abgestimmt, der/die in der elektronischen Abstimmung die notwendige Mehrheit erreicht hat. Das genaue Verfahren wird in Antrag W-1 Wahlordnung geregelt.

Begründung

Der Verfahrensvorschlag regelt die Wahl Ämter und Delegationen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können. Deshalb wird im Rahmen des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie die Landesdelegiertenversammlung am 12. und 13. März 2022 als digitale Versammlung
mit anschließender Schlussabstimmung per Briefwahl durchgeführt.
Den Parteien wird seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Eine Änderung der Satzung ist vorab nicht möglich.